GARANTIE

Standard-Garantiebedingungen

für LED-Leuchten und Beleuchtungsgeräte von AVA TECH

5 Jahre	**GARANTIEZEIT**	Fassung vom 29.09.2026

01 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Diese Standard-Garantiebedingungen (nachfolgend „Garantiebedingungen“) regeln die Garantie für professionelle LED-Leuchten und sonstige Beleuchtungsgeräte für die Innen- und Außenbeleuchtung, die von der AVA TECH GmbH hergestellt und vertrieben werden (nachfolgend „Produkte“).

1.2. Anspruch auf Garantieleistungen hat der Erstkäufer der Produkte (nachfolgend „Käufer“), der diese bei der AVA TECH GmbH erworben hat, sofern in einem Vertrag, einer Spezifikation oder einem sonstigen schriftlichen Dokument nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1.3. Diese Garantiebedingungen gelten für die Produkte unter der Voraussetzung, dass die in der technischen Dokumentation des jeweiligen Produkts festgelegten Vorgaben für Montage, Anschluss, Betrieb und Wartung eingehalten werden.

1.4. Diese Garantiebedingungen gelten, soweit sie zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht widersprechen.

1.5. Im Sinne dieser Garantiebedingungen bezeichnet ein „Defekt“ bzw. ein „defektes Produkt“ einen Material- oder Herstellungsfehler, aufgrund dessen das Produkt nicht den von der AVA TECH GmbH für das jeweilige Modell bzw. den jeweiligen Produkttyp festgelegten technischen Merkmalen und Spezifikationen entspricht.

02 GARANTIEZEIT UND GEGENSTAND DER GARANTIE

2.1. Die AVA TECH GmbH gewährt auf die von ihr hergestellten und vertriebenen LED-Leuchten und Beleuchtungsgeräte eine Garantie von fünf (5) Jahren.

2.2. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der Übergabe der Produkte an den Käufer, das im Lieferschein, im Übergabeprotokoll oder in einem sonstigen Dokument, das die Übergabe der Produkte bestätigt, angegeben ist. Erfolgen die Montage und/oder die Inbetriebnahme der Produkte durch die AVA TECH GmbH und wurde vertraglich ein abweichender Beginn der Garantiezeit vereinbart, beginnt die Garantiezeit mit dem in diesem Vertrag bzw. im entsprechenden Protokoll festgelegten Datum.

2.3. Während der Garantiezeit garantiert die AVA TECH GmbH, dass die Produkte bei bestimmungsgemäßer Verwendung frei von Material- und Herstellungsfehlern sind.

2.4. Für einzelne Komponenten der Produkte, insbesondere Akkus, Notstromeinheiten, Elemente von Steuerungssystemen und sonstige Komponenten von Drittherstellern, kann eine gesonderte Garantiezeit gelten, sofern dies in der technischen Dokumentation, der Spezifikation, dem Vertrag oder einem sonstigen schriftlichen Dokument im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte ausdrücklich angegeben ist.

2.5. Eine natürliche Veränderung des Lichtstroms, der Farbeigenschaften oder sonstiger Parameter der LED-Komponenten innerhalb der in der technischen Dokumentation des jeweiligen Produkts festgelegten zulässigen Werte gilt nicht als Defekt.

03 GELTENDMACHUNG DER GARANTIE

3.1. Stellt der Käufer einen möglichen Defekt fest, hat er die AVA TECH GmbH vor Ablauf der Garantiezeit, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Feststellung des Defekts, schriftlich zu benachrichtigen.

3.2. Zur Prüfung eines Garantieanspruchs hat der Käufer den Kaufnachweis für die Produkte aufzubewahren und diesen auf Anforderung vorzulegen.

3.3. Die Garantiemeldung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Produktbezeichnung, Modell und Artikelnummer;
- Beschreibung des festgestellten oder vermuteten Defekts, Anzahl und nach Möglichkeit prozentualer Anteil der ausgefallenen Produkte sowie gegebenenfalls den Fehlercode;
- Datum des Kaufnachweises und Datum des Erhalts der Produkte;
- Einsatzort und Betriebsbedingungen, tatsächliche Betriebsstunden sowie Anzahl der Ein- und Ausschaltzyklen, sofern diese Informationen verfügbar sind.

3.4. Die AVA TECH GmbH ist berechtigt, zusätzliche Angaben, Fotos oder Dokumente anzufordern sowie Anweisungen zu erteilen, die zur Prüfung der Ursache der Störung und zur Bestätigung des Garantiefalls erforderlich sind.

3.5. Die AVA TECH GmbH ist berechtigt, die Einsendung des defekten Produkts oder einzelner Bestandteile zur Durchführung einer Diagnose und zur Ermittlung der Ursache der Störung zu verlangen. Die Einreichung einer Garantiemeldung stellt für sich genommen bis zum Abschluss der entsprechenden Prüfung keine Anerkennung eines Garantiefalls dar.

04 GARANTIELEISTUNGEN VON AVA TECH

4.1. Wird während der Garantiezeit bestätigt, dass das Produkt einen Material- oder Herstellungsfehler aufweist, wird die AVA TECH GmbH das defekte Produkt nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen.

4.2. Die Art der Erfüllung der Garantieverpflichtung legt die AVA TECH GmbH nach Prüfung des Produkts, der Art des Defekts und seiner Ursachen fest, sofern zwingende gesetzliche Vorschriften oder gesonderte schriftliche Vereinbarungen mit dem Käufer nichts anderes vorsehen.

4.3. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Defekte, deren Ursachen auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

4.4. Ist ein identisches Produkt oder eine identische Komponente nicht verfügbar, ist die AVA TECH GmbH berechtigt, für die Reparatur oder den Ersatz ein kompatibles Produkt bzw. eine kompatible Komponente zu verwenden, deren technische und funktionale Eigenschaften denen des zu ersetzenden Produkts bzw. der zu ersetzenden Komponente mindestens entsprechen.

4.5. Die Garantiezeit für reparierte oder ersetzte Produkte bzw. deren Bestandteile richtet sich nach den für den jeweiligen Käufer geltenden gesetzlichen Vorschriften und/oder den vertraglich mit dem Käufer vereinbarten Bedingungen.

4.6. Sofern zwingende gesetzliche Vorschriften, ein Vertrag oder eine gesonderte schriftliche Vereinbarung der Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, umfassen die Garantieverpflichtungen der AVA TECH GmbH ausschließlich die Reparatur oder den Ersatz des defekten Produkts. Kosten für die Demontage, die erneute Montage, besondere Zugangsmittel, die Anfahrt zum Objekt, den Transport sowie sonstige damit verbundene Arbeiten oder Leistungen sind nicht automatisch Bestandteil der Garantieleistung und werden bei Bedarf von den Parteien gesondert vereinbart.

05 AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Die AVA TECH GmbH übernimmt keine Garantieverpflichtungen, wenn festgestellt wird, dass der Defekt oder Schaden ganz oder teilweise auf folgende Umstände zurückzuführen ist:

5.1. höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der AVA TECH GmbH, insbesondere Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Blitzschlag, extreme Wetterbedingungen, Kriegshandlungen, Terrorakte, Unruhen, Sabotage, Vandalismus, Unfälle, Stromausfälle oder Unterbrechungen der Stromversorgung, Cyberangriffe sowie die Nichterfüllung von Verpflichtungen durch Lieferanten oder sonstige Dritte, von denen die Erbringung der jeweiligen Leistungen abhängt;

5.2. ungeeignete Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich Spannungsspitzen, Über- oder Unterspannung, Störimpulsen oder sonstiger Netzparameter, die außerhalb der für die Produkte geltenden Grenzwerte oder der einschlägigen Normen für die Stromversorgung liegen;

5.3. unsachgemäßen Anschluss, unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Änderung von Einstellungen oder Wartung der Produkte oder zugehöriger elektrischer Komponenten, insbesondere von Treibern, sofern diese Handlungen nicht gemäß den technischen Vorgaben und der Dokumentation der AVA TECH GmbH vorgenommen wurden;

5.4. nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Produkte oder deren Einsatz unter Bedingungen, für die sie nicht konstruiert oder vorgesehen sind;

5.5. Einwirkung aggressiver Umgebungen, übermäßiger Verschleiß, Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit, Unfälle, mechanische Beschädigungen sowie unsachgemäße oder sonstige nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Produkte;

5.6. Reparatur-, Umbau-, Konstruktionsänderungs- oder Modifikationsversuche an den Produkten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AVA TECH GmbH;

5.7. geringfügige kosmetische Veränderungen oder Oberflächenbeschädigungen, die während des Betriebs entstanden sind, die Funktionsfähigkeit der Produkte nicht beeinträchtigen und nicht auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen sind;

5.8. Betrieb der Produkte außerhalb der zulässigen Werte für Temperatur, Luftfeuchtigkeit, IP-Schutzart, Staubbelastung, Einwirkung von Wasser, Chemikalien oder sonstige Umgebungsparameter, die in der technischen Dokumentation des jeweiligen Produkts festgelegt sind;

5.9. Entfernung, Beschädigung oder Veränderung der werkseitigen Kennzeichnung, des Etiketts, der Seriennummer oder einer sonstigen Kennung der Produkte, sofern eine solche Kennzeichnung für das jeweilige Produkt vorgesehen ist und ihr Fehlen eine zuverlässige Identifizierung unmöglich macht.

06 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

6.1. Im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich die Haftung der AVA TECH GmbH auf die Erfüllung der in Abschnitt 4 dieser Garantiebedingungen festgelegten Garantieverpflichtungen, sofern das geltende Recht oder eine schriftliche Vereinbarung der Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

6.2. Soweit gesetzlich zulässig, haftet die AVA TECH GmbH nicht für indirekte Schäden, Neben- oder Folgeschäden im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Produkte, einschließlich des Nutzungsausfalls, des entgangenen Gewinns und sonstiger wirtschaftlicher Verluste.

6.3. Angaben zur erwarteten Lebensdauer, zu technischen Merkmalen oder zu den Betriebsparametern der Produkte ändern den Umfang dieser Garantie nicht, sofern die AVA TECH GmbH nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestätigt hat.

07 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Diese Garantiebedingungen sind die allgemeinen Garantiebedingungen der AVA TECH GmbH für die Produkte. Für einzelne Produkte, Projekte, Verträge oder Spezifikationen können abweichende oder ergänzende Garantiebedingungen festgelegt werden.

7.2. Weichen besondere Garantiebedingungen, die die Parteien in einem Vertrag, einer Spezifikation oder einem sonstigen schriftlichen Dokument vereinbart haben, von diesen Garantiebedingungen ab, gelten die jeweiligen besonderen Garantiebedingungen im Umfang der Abweichungen.

7.3. Die AVA TECH GmbH ist berechtigt, diese Garantiebedingungen zu ändern. Die geänderte Fassung gilt für Bestellungen, die nach ihrem Inkrafttreten erteilt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7.4. Garantiemeldungen sind schriftlich an die offiziellen Kontaktdaten der AVA TECH GmbH zu richten, die auf der Website des Unternehmens, im Vertrag, in der Rechnung oder in einem sonstigen Dokument im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte angegeben sind.

GARANTIEMELDUNGEN

Bitte schriftlich an: info@ava-tech.de · +49 6131 3277606 · ava-tech.de